

M2 - RA - Bldg. 17. 10. 2008.

# Eine Spur der Verwüstung

Randale nach dem Nackenheimer Weinfest – Gericht verwarnt Jugendliche

NACKENHEIM. Die gerichtliche Androhung vom „großen Bahnhof“ wirkte. Offenbar wenig erbaut von der Aussicht, von einer Vielzahl von Zeugen überführt zu werden, gab sich eine wegen Sachbeschädigung angeklagte Gruppe Jugendlicher bei der Neuauflage des Prozesses vor dem Jugendrichter kleinlaut.

Statt provokanter Gesten und Worte gab es Geständnisse. Der Richter war es zufrieden: Denn einer nach dem anderen der jetzt noch fünf von ursprünglich sieben Rheinhessen legte sein „cooles“ Gebaren ab und bestätigte die Vorwürfe. Danach steht fest, dass die zur Tatzeit 16- bis 20-Jährigen im Juli 2007 eine Spur der Verwüstung legten, als sie vom Nackenheimer Weinfest kommend, mehr oder weniger stark angetrun-

ken grölend durch den Ort marschierten.

Auf dem Weg zum Bahnhof gingen zahlreiche Blumenkübel zu Boden, ein öffentliches Telefon wurde brachial auseinander genommen und der Hörer an einer Hauswand zerschmettert. Aber nicht nur das: Mülleimer wurden aus ihrer Verankerung getreten und der Dreck auf der Straße verteilt. Zuletzt wurde ein Wartehäuschen zerschmettert.

Die Jugendlichen waren gerade dabei, mit Steinen auch noch auf die Scheiben eines Pumpenhäuschens einzuschlagen, als die Polizei eintraf und die Randalierer auf den Bahngleisen unter einer Tanne und auf der Straße einsammelte. Freude am Zerstören, Gruppenzwang? „Man war gut drauf, in aggressiver Stimmung eben.“ Dieser Er-

klärungsversuch eines Jugendlichen sprach für sich.

Gegen zwei der Angeklagten stellte das Gericht das Verfahren ein. Der eine war ohnehin gerade bestraft worden und hätte auch in Verbindung mit der vorliegenden Sachbeschädigung keine höhere Bestrafung zu erwarten. Der andere hatte damals zu beruhigen versucht, soll aber wenigstens für neue Blumen aufkommen. Der Rest wurde verwarnt und mit Geldauflagen von 400, 600 und 1200 Euro belegt. Kann eine Schadenswiedergutmachung nachgewiesen werden, soll dies auf die Geldauflage angerechnet werden. Andernfalls muss beides bezahlt werden. Zwei Freunde wurden in einem eigenen Verfahren wegen Graffiti-Schmierereien verurteilt.

**Andrea Krenz**